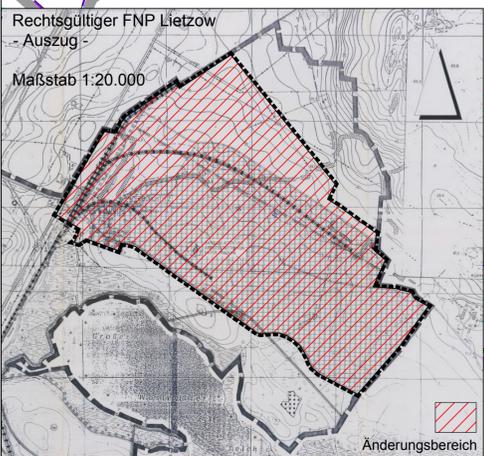
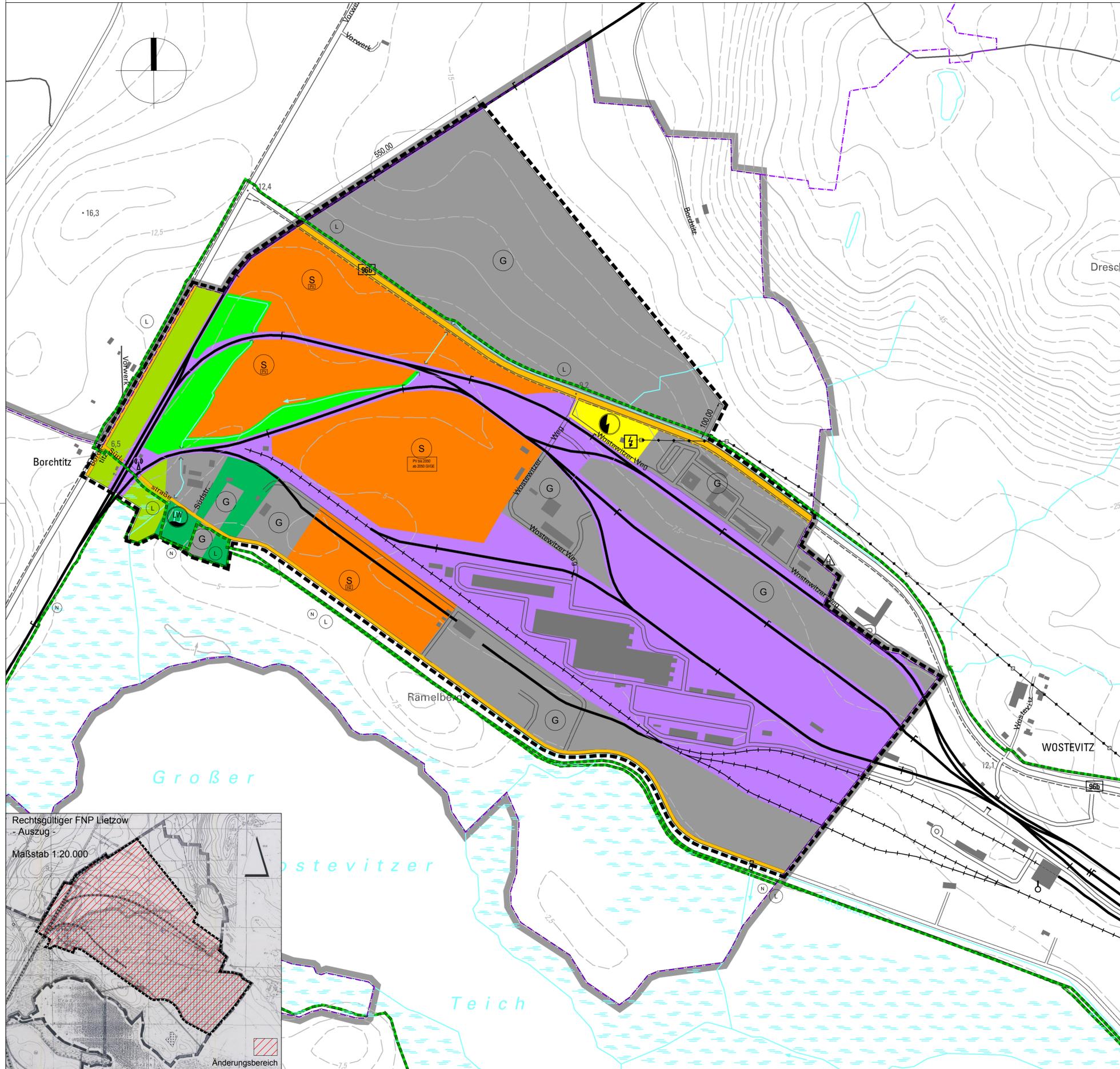


2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS - GEMEINDE LIETZOW



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO)

- G Gewerbliche Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)
- S Sonderbauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Zweckbestimmung:
PV - Photovoltaik
H2 - Wasserstofftechnologie

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Umspannwerk
- Löschwasser

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- oberirdisch
Zweckbestimmung:
110 kV-Leitung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünfläche
- Zweckbestimmung:
Begleitgrün/Gehölzbestand

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans
- Räumlicher Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans

Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 5 Abs. 4 BauGB

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- L Landschaftsschutzgebiet
- N Naturschutzgebiet

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lietzow hat nach § 2 Abs. 1 BauGB am 26.01.2022 mit Beschluss-Nr. 69-10/22 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ im _____ ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die Planung wurde gemäß § 17 LPlG M-V (Landesplanungsgesetz M-V) der für die Raumordnung und Landesplanung zuständigen Stelle angezeigt.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ fand in Form einer öffentlichen Auslegung vom _____ bis _____ nach ortsüblicher Bekanntmachung im _____ statt.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ hat durch Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme mit Schreiben vom _____ stattgefunden. Sie wurden zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht wurde von der Gemeindevertretung in der öffentlichen Sitzung am _____ gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
6. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom _____ bis zum _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, am _____ im _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.
7. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans hat durch Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme mit Schreiben vom _____ stattgefunden.
8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am _____ geprüft und die öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Das Ergebnis ist am _____ mitgeteilt worden.
9. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am _____ von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung beschlossen. Gleichzeitig wurde die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Umweltbericht von der Gemeindevertretung gebilligt.

Lietzow, den _____ Bürgermeister _____ - Siegel -

10. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ mit Bescheid vom _____ Aktenzeichen _____ genehmigt.
11. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Lietzow, den _____ Bürgermeister _____ - Siegel -

12. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am _____ im _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB sowie § 5 Kommunalverfassung M-V) ist in der Bekanntmachung hingewiesen worden.
13. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des _____ wirksam geworden.

Lietzow, den _____ Bürgermeister _____ - Siegel -

Darstellung: **VORENTWURF**

Maßstab: 1 : 5.000

Datum: September 2022

Erarbeitung: **SIGMA PLAN®**
INTERDISZIPLINÄRE BAUPLANUNG WEIMAR GMBH
 REGIONALBÜRO VOGTLAND / FRANKEN
 HEILIGENHABSTR. 12 95028 HOF TEL. (09281) 144 1203 FAX: (09281) 144 1259